

Beitragsordnung

des Turn- und Sportclubs Pottenstein 1909 e. V.

(nachfolgend Verein genannt)

§ 1

Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2

Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3

Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Kinder bis 14 Jahre	30,00 €
02	Kinder bis 18 Jahre	30,00 €
03	Erwachsene über 18 Jahre	54,00 €
04	Ehrenmitglieder	frei
05	Ehepaare	108,00 €
06	Familienbeitrag	99,00 €
07	Azubis, Studenten, Wehrpflichtige	30,00 €
08	Rentner/Pensionäre	54,00 €
09	Fördernde Mitglieder	Lt. Vereinbarung

1. Ermäßigten Beitragsformen der Beitragsklasse 06 – 08 müssen beantragt die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 06 – 08.
3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Bayerischen Landessportverbandes (BLSV), die Verwaltungsberufsgenossenschaft.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.02. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
5. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 € pro Mahnung erhoben.
7. Unterjährige Vereinseintritte verringern des Jahresbeitrag nicht.
8. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4

Gebühren

- 1) Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
- 2) Die Beitrags-, Gebühren und Umlageerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5

Vereinskonto

Bank: Volks- und Raiffeisenbank Bayreuth BIC: GENODEF1BT1

Konto: IBAN: DE52773900000000513695

Oder

Bank: Sparkasse Bayreuth BIC: BYLADEM1BT

Konto: IBAN: DE12773501100000331793

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6

Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist schriftlich zum Ende des jeweiligen Jahresendes möglich.

§ 7

Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 15.11.2015 in Kraft.